

Regeln für den Präsenzunterricht

1. Teilnahme am Präsenzunterricht /Betreten des Gebäudes

Personen mit Erkältungssymptomen bzw. mit Verdacht auf Covid19 dürfen die Schule nicht betreten. Gleiches gilt für Kontaktpersonen.

Das Gebäude muss umgehend von Personen verlassen werden, die

- Erkältungssymptome in der Schule entwickeln.
- während der Unterrichtszeit davon erfahren, dass eine Person mit der sie in den vergangenen 14 Tagen in engerem Kontakt standen, an Covid 19 erkrankt ist bzw. möglicherweise erkrankt ist.

In diesen Fällen ist vor Verlassen des Schulgebäudes das Sekretariat zu informieren.

2. Schulweg

Bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist auf die geltenden Schul- und Abstandsregelungen der jeweiligen Verkehrsbetriebe zu achten (u. a. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes).

Auch beim Warten an der Bushaltestelle vor und nach dem Unterricht ist auf die Abstandsregelung (1,5m Mindestabstand) zu achten! Dies gilt auch für den Schulweg insgesamt.

3. Abstandsregelung

Wie überall ist auch auf dem Schulgelände und im Schulgebäude jederzeit (!) auf die entsprechende Abstandsregelung (1,5m Mindestabstand) zu achten.

4. Betreten/Verlassen des Schulgeländes

Das Gebäude ist zu Unterrichtsbeginn nur am Haupteingang zu betreten.

5. Hygieneregelungen

Die auch sonst geltenden Hygieneregeln (kein direkter Körperkontakt zu anderen Personen, Husten, Niesen in die Armbeuge, sich nicht ins Gesicht fassen) sind unbedingt einzuhalten.

Nach dem Eintreffen in der Schule sowie zum Ende der 20-Minuten-Pause waschen sich bitte alle gründlich die Hände.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Schulgebäude Pflicht.

Auf dem Pausenhof empfehlen wir unter Wahrung der Abstandsregelungen die Masken abzulegen. Bitte achtet auf die Handhygiene!

Hinweis: Alle Unterrichtsräume werden an einem Tag nur von einer Lerngruppe genutzt. Am Nachmittag werden alle Unterrichtsräume, Aufenthaltsbereiche, Gänge Toiletten etc. durch die Reinigungskräfte gründlich gereinigt und desinfiziert.

6. Toilettennutzung

In den Toilettenräumen dürfen sich max. 2 Schüler*innen gleichzeitig aufhalten. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu waschen. Beim Warten vor der Toilette muss die Abstandsregelung (1,5m Mindestabstand) beachtet werden.

7. Betreten des Sekretariats

Die genannten Räume sind nur in unbedingt notwendigen Fällen aufzusuchen. Als Gäste dürfen sich max. 2 Personen im Sekretariat aufhalten.

8. Pausenregelung

In den Pausen verlassen die Schüler*innen – sofern dies das Wetter zulässt – das Gebäude. Es gilt dabei die Regelung unter Punkt 3 „Abstandsregelung“. Draußen dürfen sich die Schüler*innen nur unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelung aufhalten bzw. bewegen. Sport- und Spielgeräte auf dem Schulgelände dürfen nicht benutzt werden.

10. Sitzordnung in Räumen

Alle Personen im Schulgebäude haben sich an die Sitzordnung in den jeweiligen Räumen zu halten, die sich aus dem dort vorhandenen Tisch- und Stuhlarrangement ergibt. Dieses darf nicht verändert werden, d. h. Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden und es dürfen auch keine weiteren hinzugefügt werden. Schüler*innen nehmen in den Unterrichtsräumen unverzüglich einen Sitzplatz ein und verlassen diesen nur, sofern dies unbedingt nötig ist oder sie dazu von der Lehrkraft aufgefordert werden.

11. Geöffnete/geschlossene Türen

Einige Türen im Gebäude müssen aus Sicherheitsgründen geschlossen bleiben und dürfen nur beim Durchgehen geöffnet werden. Bitte die Hinweisschilder beachten!

12. Cafeteria/Mensa

Die Cafeteria und die Mensa bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb darum, sich ausreichend mit Getränken und Essen zu versorgen.

13. Verstoß gegen die schulische Regelungen

Bei wiederholtem Verstoß gegen o. g. Regelungen kann die betreffende Person von der Schulleitung vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Unterrichtsversäumnisse sind eigenverantwortlich aufzuarbeiten.

14. Änderungen der Regelungen

Alle Regelungen stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen durch das Hessische Kultusministerium und/oder das Staatliche Schulamt.

Die Schulleitung behält sich vor, bestehende Regelungen jederzeit zu ändern, sollten sie sich als nicht praktikabel erweisen